

Finanzamt
Steuernummer

– Eingangsstempel –

Erklärung zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

zum 2010

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
Festzustellende Beträge		Bitte nur vollen Euro-Betrag eintragen EUR
Ermittlung siehe Rückseite.		
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 3)	
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 5)	
6a	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am 48.230 : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen , vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)	
6b	Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA zum Stichtag 48.230 : Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 3)	
6c	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 5)	

Unterschrift	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: <small>(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)</small> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Ort, Datum <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;"><small>(Unterschrift)</small></p> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> ■ Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 181, 149 ff. AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4 KStG verlangt. </p>

Zeile	Ermittlung	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
6d	Betrag lt. Zeile 6a		48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	48.165	48.135
8	Zeilen 8 bis 11: Nur für Betriebe gewerblicher Art Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA: Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzel-BgA		48.222	48.223	
9	Anpassung des Nennkapitals des zusammengefassten BgA: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131			
10	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-			
11	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			-	+
12	Zwischensumme				
13 bis 16 frei	Maßgeblicher Gewinn bzw. Jahresüberschuss des laufenden Wj. gem. Tz. 22 i.V. mit Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft		48.224		
17					
18	Abzgl. Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 08.08.2005 (BStBl I S. 831) (höchstens Betrag lt. Zeile 17)	-	48.247		
19	Zwischensumme				
20	Nicht bei Regiebetrieben: Abzgl. Betrag für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus früheren Wj. (höchstens Betrag lt. Zeile 19)	-	48.168		
21	Im Wj. für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgelöste zulässige Rücklagen	+	48.161		
22 und 23 frei					
24	Zwischensumme als ausgeschüttet geltender Gewinn des laufenden Wj.				
25	Abzug des Betrags lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 12 Spalte 4	-			
26	Verbleibender Betrag				
27	Abzug des Betrags lt. Zeile 26, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 12 Spalte 3	-			
28	Abzug des übersteigenden Betrags				
29	Zwischensumme				
30	Im Wj. für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgelöste unzulässige Rücklagen (Abzug vom Betrag lt. Zeile 29 Spalte 4 bis „0“, danach vom Betrag lt. Zeile 29 Spalte 3 bis „0“; ein danach evtl. noch verbleibender Betrag ist in Spalte 4 abzuziehen)		48.155		
31	Zwischensumme				
31a	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wj.		48.162		
31b	Abzug des Betrags lt. Zeile 31a, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 31 Spalte 4	-			
31c	Verbleibender Betrag				
31d	Abzug des Betrags lt. Zeile 31c, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 31 Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4	-			+
31e	Zwischensumme (Übertrag)				

Zelle	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4	5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen				
31e	Zwischensumme (Übertrag)			
	Zeilen 32 bis 37: Nur für Betriebe gewerblicher Art: Herabsetzung des Nennkapitals (ohne Fälle i. S. der Zeile 51) oder Auflösung des BgA; Rückzahlung des Nennkapitals			
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (bei Auflösung: gesamtes Nennkapital)	48.134		
33	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 32	48.139		
34	Abzug des Betrags der Kapitalherabsetzung vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	48.176	-	+
35	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)	48.137	-	
36	Verbleibender Betrag Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
36a	Zwischensumme			
37	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	
38	Zwischensumme			
38a	Steuerbilanzgewinn / Steuerbilanzverlust (ggf. geschätzt lt. Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002, BStBl I S. 935) des laufenden Wj.: (vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft)		48.163	+/-
38b	In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Jahres	48.169	+	
38c	Bei Regiebetrieben: Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft	48.221	+	
39	Im laufenden Wj. geleistete sonstige Einlagen; bei gewinnwirksam gebuchten Einlagen zusätzlich Abzug des Betrags in Spalte 4	48.164	+	48.148
40	Zwischensumme			
41 bis 46 frei	Zeilen 47 bis 64: Nur für Betriebe gewerblicher Art Sonstige Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (ohne Fälle i. S. der Zeile 9):			
47	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115		
48	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch		-	
49	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		-	+
50	Zwischensumme			
51	Nur bei BgA, die (im bzw. zum Schluss des lfd. Wirtschaftsjahrs) mit anderen BgA zu einem neuen einheitlichen BgA zusammengefasst worden sind, und in den Fällen der Zeile 54b und 56: Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals: Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag	48.136		
52	Abzug des Sonderausweises; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen		-	+
53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132		
54	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
54a	Zwischensumme			
54b	Im Falle der Einbringung eines gesamten BgA in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft: Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	
55	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			
55	Zwischensumme (Übertrag)			
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen	48.154		
55b	Abzug des Betrags lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 55 Spalte 4	–	–	
55c	Verbleibender Betrag			
55d	Abzug des Betrags lt. Zeile 55c, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 55 Spalte 3	–	–	
55e	Abzug des übersteigenden Betrags		–	
55f	Zwischensumme			
56	Bei Abspaltung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> %		–	–
57	Zwischensumme			
58	Bei Abspaltung: Anpassung an das Nennkapital des übertragenden BgA, Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung		48.118	
59	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		–	48.180
60	Zwischensumme			
61	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch		–	–
62	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			–
63	Zwischensumme			+
64	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG und Erhöhung der Neurücklagen		–	+
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Der Betrag lt. Spalte 3 ist zu übertragen nach Zeile 5; der Betrag lt. Spalte 5 ist zu übertragen nach Zeile 6)			
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen				EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 33, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a			
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37 Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)			–
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG ¹⁾ erfüllt sind			

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 Euro im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 Euro im Wirtschaftsjahr.